

Stadtverwaltung Eberswalde
Dezernat II
Bürger- und Ordnungsamt
SG 32.4 Berufsfeuerwehr

Gefahrenabwehrbedarfsplan 2011 der Stadt Eberswalde

gemäß § 3 Abs. 2 Ziffer 1 BbgBKG

<u>Inhaltsverzeichnis</u>	<u>Seite</u>
1. Vorwort	3
2. Schutzzieldefinition	4
3. Grundsätzliche Strukturen der Feuerwehr	4
4. Hauptamtliches Personal	5
5. Fahrzeug- und Geräteausstattung	5
6. Förderung der Freiwilligen Feuerwehr	8
7. Löschwasserversorgung der Stadt Eberswalde	8
8. Gerätehäuser der Freiwilligen Feuerwehr	8

1. Vorwort

Gemäß § 3 Abs. 2 Ziffer 1 des Brandenburgischen Brand- und Katastrophenschutzgesetzes (BbgBKG) hat die Stadt Eberswalde in einem Gefahrenabwehrbedarfsplan den örtlichen Verhältnissen entsprechend Schutzziele festzulegen, nach denen sich die Personal- und Sachausstattung der Feuerwehr sowie die angemessene Löschwasserversorgung bestimmen.

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Eberswalde beschließt daher auf der Grundlage der diesem Dokument beigefügten Erläuterungen den vorliegenden Gefahrenabwehrbedarfsplan.

Es handelt sich hierbei um die Fortschreibung des Gefahrenabwehrbedarfsplanes aus dem Jahr 2007, der entsprechend der Erfahrungen und Veränderungen aus den vergangenen Jahren angepasst wurde.

Die Verwaltung wird mit der Schaffung und Bereitstellung der darin festgelegten Strukturen, der Personal- und Sachausstattung sowie der Sicherung der Löschwasserversorgung beauftragt.

Der Gefahrenabwehrbedarfsplan wird für einen Zeitraum von 5 Jahren beschlossen.

Über die Tätigkeit der Feuerwehr Eberswalde und die Entwicklungen im Bereich der Gefahrenabwehr ist den Stadtverordneten vom Leiter der Feuerwehr jährlich ein Bericht über das vergangene Jahr vorzulegen.

2. Schutzzieldefinition

Die Stadt Eberswalde gewährt ihren Bürgern Schutz und Hilfe vor bzw. bei Brandgefahren und anderen Gefahren in Not- und Unglücksfällen durch die Vorhaltung der Feuerwehr Eberswalde.

Die Feuerwehr Eberswalde ist zu diesem Zwecke so aufzustellen, dass sie

- ◆ in 80 Prozent aller Fälle des gemeldeten Standardereignisses „Wohnungsbrand“
- ◆ innerhalb von 10 Minuten nach der Alarmierung mit 7 Einsatzkräften
- ◆ und innerhalb weiterer 6 Minuten mit weiteren 8 Einsatzkräften

an Einsatzstellen des bebauten Bereiches im Stadtgebiet Eberswalde eintreffen und qualifizierte Maßnahmen zur Gefahrenabwehr einleiten und durchführen kann.

Die Einhaltung des Schutzzieles ist zu überwachen.

Die Feuerwehr Eberswalde ist sachgerecht so aufzustellen und auszurüsten, dass sie die ihr übertragenen Aufgaben im Bereich des Brandschutzes und der Technischen Hilfeleistung im Sinne der Schutzzieldefinition wirkungsvoll erfüllen kann.

3. Grundsätzliche Strukturen der Feuerwehr

Die Feuerwehr Eberswalde setzt sich zusammen aus den hauptberuflichen und den ehrenamtlichen Kräften sowie der Brandschutzdienststelle.

Die Feuerwehr Eberswalde erhält weiterhin im gesetzlichen Sinne den Status einer Berufsfeuerwehr und setzt sich somit aus den hauptberuflichen Kräften der Berufsfeuerwehr und den Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Eberswalde zusammen.

Die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Eberswalde, bestehend aus sechs Ortsfeuerwehren, soll wie folgt vorgehalten werden:

- Ortsfeuerwehr Finow
- Ortsfeuerwehr Clara-Zetkin-Siedlung
- Ortsfeuerwehr Eberswalde
- Ortsfeuerwehr Tornow
- Ortsfeuerwehr Sommerfelde
- Ortsfeuerwehr Spechthausen

Unabhängig von ihrem Status als Ortsfeuerwehr dürfen alle Ortsfeuerwehren zur Stärkung ihrer Identität den Namen - Freiwillige Feuerwehr „Stadt- bzw. Ortsteil“ - tragen. Sie sind Bestandteil der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Eberswalde, ihre Zugehörigkeit spiegelt sich in den Hoheitszeichen an Dienstbekleidung und Fahrzeugbeschriftungen wieder.

4. Hauptamtliches Personal

Zur Sicherstellung des Schutzzieles und der Aufgaben im Brandschutz und der Technischen Hilfeleistung sind folgende hauptamtliche Funktionen vorzuhalten:

- 1 Leiter der Berufsfeuerwehr
- 1 Stellvertretender Leiter
- 1 Mitarbeiter der Brandschutzdienststelle
- 30 Mann Einsatz- bzw. Schichtdienstpersonal
- 1 Verwaltungsmitarbeiter / in

Die Mitarbeiter des Schichtdienstes sind auf der Basis der geltenden Arbeitszeitrichtlinien unter angestrebter Erzielung maximal zulässiger Dienstzeiten bei möglichst gleichbleibender Dienststärke zur Sicherstellung des abwehrenden Brandschutzes und Erreichung des Schutzzieles einzusetzen.

5. Fahrzeug- und Geräteausstattung

Die Feuerwehr Eberswalde benötigt zur ordnungsgemäßen Aufgabenerfüllung entsprechende Fahrzeuge und Ausrüstung.

Die Fahrzeugausstattung erfolgt nach folgenden Grundsätzen:

- Keine Ortsfeuerwehr und auch nicht die hauptamtliche Feuerwehr sind technisch so auszustatten, dass sie alle denkbaren Ereignisse alleine beherrschen kann. Große Schadenslagen sind durch Kräfteaddition aus dem gesamten Stadtgebiet, notfalls auch aus dem Kreisgebiet zu bewältigen.
- Die Bereitstellung von Fahrzeugen und Technik ist insbesondere auch der personellen Leistungsfähigkeit der jeweiligen Ortsfeuerwehr anzupassen
- Jede Ortsfeuerwehr soll neben der Löschfahrzeugtechnik einen Mannschaftstransporter (Kleinbus) zur Verfügung gestellt bekommen (Ausnahme Spechthausen).

- Der Fahrzeugbestand ist an den tatsächlich vorkommenden Schadensereignissen in der Stadt Eberswalde auszurichten. Worst-Case-Szenarien bleiben bei der Fahrzeugausstattung weitgehend unberücksichtigt.
- Soweit sinnvoll, sind Fahrzeuge des Landkreises bzw. des Katastrophenschutzes bei Möglichkeit von der Stadt Eberswalde zur Reduzierung des eigenen Fahrzeugbestandes und zur Kostenminimierung zu übernehmen.

Auf der Grundlage dieser Überlegungen ist in der Feuerwehr Eberswalde folgender Fahrzeugbestand vorzuhalten:

- **Hauptamtliche Feuerwehr – Berufsfeuerwehr**
 - 1 Hilfeleistungslöschfahrzeug (Universalfahrzeug)
 - 1 Großtanklöschfahrzeug hochgeländegängig
 - 1 Drehleiter DLK 23 /12
 - 1 Pkw-Kombi
 - 1 Pkw-Kombi in Allradausführung (geländegängig)
 - 1 Schlauchbootanhänger mit Boot mit Verbrennungsmotor
 - 1 Einsatzleitwagen ELW 1
 - 1 Ölsperrenanhänger (derzeit durch Landkreis bereitgestellt)
 - 1 Transportfahrzeug
- **Freiwillige Feuerwehr Finow**
 - 1 Hilfeleistungslöschfahrzeug 20/16 (Ersatzfahrzeug BF)
 - 1 Schlauchwagen SW 2000 (derzeit durch Landkreis bereitgestellt)
 - 1 Mannschaftstransporter
 - 1 Schaummittelanhängen
- **Freiwillige Feuerwehr Eberswalde**
 - 1 Löschfahrzeug 20/16
 - 1 Löschfahrzeug LF 10/6 (derzeit durch Landkreis bereitgestellt)
 - 1 Mannschaftstransporter
 - 1 Schlauchbootanhänger

- **Freiwillige Feuerwehr Tornow**
 - 1 Löschfahrzeug LF 10/6 Allrad
 - 1 Mannschaftstransporter

- **Freiwillige Feuerwehr Sommerfelde**
 - 1 Tragkraftspritzenfahrzeug
 - 1 Mannschaftstransporter

- **Freiwillige Feuerwehr Clara-Zetkin-Siedlung**
 - 1 Großtanklöschfahrzeug 20/40
 - 1 Mannschaftstransporter

- **Freiwillige Feuerwehr Spechthausen**
 - 1 Tragkraftspritzenfahrzeug ungenormt

Anmerkungen:

Berufsfeuerwehr: Der Ölsperrenanhänger wird derzeit vom Landkreis Barnim bereitgestellt.

Ortsfeuerwehr Finow: Der Schlauchwagen wird derzeit durch den Landkreis Barnim gestellt. Eine Beschaffung durch die Stadt Eberswalde ist daher nicht erforderlich.

Das Hilfeleistungslöschfahrzeug 20/16 ist gleichzeitig das Reservefahrzeug für die Berufsfeuerwehr.

Ortsfeuerwehr Eberswalde: Das Löschfahrzeug LF 10/6 wird derzeit gleichwertig ersetzt durch ein Löschfahrzeug LF 16 TS des Bundes (Katastrophenschutz). Eine Neubeschaffung ist daher nicht erforderlich.

6. Förderung der Freiwilligen Feuerwehr

Die Einsatzbereitschaft der Freiwilligen Feuerwehr hängt wesentlich von der Anzahl und Verfügbarkeit der Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr ab.

Die Verwaltung der Stadt Eberswalde wird daher beauftragt, auch weiterhin alle Möglichkeiten auszuschöpfen, die zu einer Stärkung der Einsatzbereitschaft beitragen.

Bei Neueinstellungen ist insbesondere im Bereich des technischen Dienstes der Stadtverwaltung Eberswalde ein Engagement in der Freiwilligen Feuerwehr als zu beachtendes Kriterium anzusehen.

Den Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr soll Gelegenheit gegeben werden, am Schichtdienst der Berufsfeuerwehr auf freiwilliger Basis teilzunehmen.

7. Löschwasserversorgung der Stadt Eberswalde

Das Vorhandensein ausreichender Mengen an Löschwasser ist unabdingbare Voraussetzung für eine erfolgreiche Brandbekämpfung.

Das Schaffen von Brandgefahren z.B. durch die Errichtung von Bauten bedingt daher auch ausreichende Möglichkeiten der Brandbekämpfung und Löschwasserversorgung.

Die Löschwasserversorgung in der Stadt Eberswalde soll daher den Regeln des Merkblattes W 405 entsprechen.

8. Gerätehäuser der Freiwilligen Feuerwehr

Alle Gerätehäuser der Freiwilligen Feuerwehr entsprechen an ihren Standorten den Anforderungen.

Die Gerätehäuser sind als wesentliche Voraussetzung zum Betrieb der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Eberswalde in einem der Würdigung des ehrenamtlichen Feuerwehrdienstes entsprechenden und in einem den Unfallverhütungsvorschriften entsprechenden Zustand zu halten.

Die Nutzung der Schulungs- bzw. Aufenthaltsräume in den Geräthäusern der Ortsteile Clara-Zetkin-Siedlung, Sommerfelde, Tornow und Spechthausen ist

bei Genehmigung der Leitung der Feuerwehr und in Absprache mit dem Ortswehrführer ausnahmsweise auch für Zwecke der Dorfgemeinschaft möglich.